

Weiterbildung

zur Mitarbeit als Fachkraft

gem. § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 HKJGB Hessen

Die Weiterbildung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von insgesamt 160 Stunden ermöglicht Personen mit einer beruflichen Qualifikation gemäß § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 HKJGB zur Mitarbeit als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in Hessen.

Das Wichtigste im Blick!

Voraussetzung Inhalte	§ 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 HKJGB Prüfung durch den Träger Die Inhalte richten sich nach den Handlungsfeldern im Arbeitsfeld Kita sowie den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII §§ 45 ff, dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) und dem Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) in Hessen
Abschluss	Teilnahmezertifikat
Umfang	160 Stunden 20 Fortbildungstage
Termine	siehe V. Termine
Ort	Live-Online via Zoom & Teams
Teilnahmegebühr	2.180 €
Veranstalter	akanova [•] gGmbH

I. Teilnahmevoraussetzung

Die Weiterbildung im Umfang von insgesamt 160 Stunden richtet sich an dich, wenn du einer der folgenden Personengruppen gem. § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 HKJGB angehörst und in einer hessischen Kindertageseinrichtung arbeiten möchtest:

- Personen mit einem Abschluss auf Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) sowie einer Zustimmung durch das örtlich zuständige Jugendamt
- Personen mit einer vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration positiv beschiedenen Eignung über das sogenannte „pädagogische Kompetenzprofil“ und einer Zustimmung des örtlichen Jugendamts.

Bitte beachte!

Dein Träger prüft, ob du die Voraussetzungen erfüllst und beantragt beim örtlich zuständigen Jugendamt die Zustimmung nach § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 HKJGB!

Es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung. Bei einem Wechsel in eine andere Einrichtung, auch unter gleicher Trägerschaft, erfolgt eine erneute Prüfung des Profilbezugs durch das örtlich zuständige Jugendamt!

Das Schaubild des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zeigt die **Vorgehensweise der Anerkennung gem. § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 HKJGB**.

Zur Gewährleistung des Praxistransfers solltest du während der Weiterbildung in einer Kindertageseinrichtung tätig sein oder unmittelbar vor einer Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung stehen.

II. Inhalte

Die Inhalte richten sich nach den Handlungsfeldern im Arbeitsfeld Kita sowie den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII §§ 45 ff, dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und dem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) in Hessen:

- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nach SGB VIII,
- Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung, hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Kinderschutz nach 8a SGB VIII
- Institutioneller Kinderschutz: Die Kita als gewaltfreier Ort
- Rolle der Fachkraft
- Pädagogische Konzeption
- Modelle und Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit
- Didaktisch-methodische Handlungskonzepte und Situationsansatz
- Bindungstheorie und Eingewöhnungsmodelle
- Gestaltung von Alltagssituationen, Bedeutung des Spiels
- Raum als dritter Erzieher
- Gestaltung von Lernumgebungen und Wahrnehmung von Bildungsanlässen, Interaktionsgestaltung
- Alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- Diversität von Lebenswelten, frühkindliche Sozialisationsbedingungen
- Förderung und Gestaltung von Inklusion
- Übergänge gestalten
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Zusammenarbeit im Team

III. Abschluss

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildung erhältst du ein **Teilnahmezertifikat**, welches den Zeitraum der Weiterbildung sowie die Inhalte der Fortbildungstage dokumentiert.

Das Teilnahmezertifikat dient als Nachweis über den Abschluss der Weiterbildung. Dein Träger reicht das Teilnahmezertifikat dem zuständigen Jugendamt zur Anerkennung für die Tätigkeit in deiner aktuellen Einrichtung ein.

IV. Umfang

Die Weiterbildung hat einen Umfang von **160 Stunden (20 Fortbildungstage)**. Diese sind in vier Blockwochen von Montag bis Freitag von 9:00-16:00 Uhr fest terminiert (siehe V Termine). An allen 20 Fortbildungstagen besteht Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten müssen von dir kostenpflichtig nachgeholt werden.



V. Termine (aktuell sind es noch 21 Tage!)

Weiterbildung 11/25 (#25628)

17. bis 21. November 2025

19. bis 23. Januar 2026

23. bis 27. Februar 2026

09. bis 13. März 2026

jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr

Die Teilnehmerzahl je Gruppe ist auf **16 Personen** begrenzt!

VI. Durchführungsort, -art und -bedingungen

Die Fortbildungstage finden von 9:00 bis 16:00 Uhr **ortsunabhängig** in Live-Online-Sitzungen via **Zoom** mit Ton und Kamera statt. Fortbildungsbegleitende Unterlagen stellen wir dir in einem Team auf **Microsoft Teams** zur Verfügung. Darauf hast du während der Weiterbildung jederzeit Zugriff. Zudem steht dir im Team ein Chat zur Verfügung, indem du mit den anderen Teilnehmer*innen, den Expertinnen und uns in Kontakt bleiben kannst.

Bedingungen für die erfolgreiche Teilnahme

- Aktive Teilnahme mit Ton und Kamera an allen 20 Fortbildungstagen. Dazu gehören die Vor- und Nachbereitung der Fortbildungstage, die Beteiligung an Gruppenarbeiten, Diskussions- und Feedbackrunden sowie kollegialen Fallbesprechungen. Es besteht Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten müssen kostenpflichtig nachgeholt werden.
- Erfüllen der **technischen Voraussetzungen**; dazu gehören:
 - Laptop oder Computer
 - Stabile Internetverbindung, idealerweise mit Kabel
 - Lautsprecher und Mikrofon, alternativ: Headset
 - Web-Kamera
 - MS-Teams-Konto

➔ Bitte beachte hierfür unsere [Datenschutzhinweise](#).

VII. Teilnahmegebühr

2.180,- € | Die Teilnahmegebühr ist zum Start der Weiterbildung fällig.

Bitte informiere dich bei deinem Träger über eine mögliche Kostenübernahme! Es gelten die [Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen](#) der akanova[•] gGmbH (Veranstalter).